



Abänderungsantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

**Betrifft: Abänderungsantrag zum GR-Stück A 8 – 28895/2017-2
Voranschlag 2018**

Im Budget 2018 liegen für die Beteiligungen die Gesamtsumme der geplanten Investitionen, der maximale Personalstand und das voraussichtliche Gesamtergebnis vor, jedoch keine Wirtschaftspläne. Auf der Grundlage der Gesamtsumme ist es nicht zulässig, schon mit dem heutigen Budgetbeschluss die Stimmrechtsermächtigung für die Generalversammlungen bezogen auf die Wirtschaftspläne 2018 zu erteilen, sofern man die Grundsätze von Transparenz und strategischer Steuerung durch den Gemeinderat ernst nimmt. Der Gemeinderat muss zur gegebenen Zeit insbesondere über die geplanten Investitionen sowie über etwaige aktuelle Planungszahlen in den städtischen Gesellschaften informiert werden. Um die Kontrollmöglichkeiten des Gemeinderates der Stadt Graz zu gewährleisten, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs zum Voranschlag 2018 daher folgenden

Abänderungsantrag

Der folgende Satz (Kapitel II Budgetvollzug, 1. Allgemeines, 1. Absatz, letzter Satz) ist ersatzlos zu streichen: *„Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2018 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gemäß § 87 Abs.2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 77/2014 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt.“*